

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	01.09.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/593/5

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	13.09.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.10.2022	Vorberatung
Rat	Ö	25.10.2022	Entscheidung

Betreff:

2. Änderung B-Plan 57 "Windenergieanlagenpark Hiddels" - Abwägungsbeschluss zur erneuten Auslegung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 13.09.2021 (Drs.-Nr. 2020/593/4).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und sonstiger Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und zugleich die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Durch die Planung soll ein Repowering des Windparks Hiddels ermöglicht werden, indem die Höhe der im Plangebiet zulässigen Windenergieanlagen auf 200 m erhöht und die Anzahl der bestehenden Anlagen von 11 auf 5 reduziert werden soll.

Die erneute Auslegung wurde aus zwei Gründen erforderlich: Zum einen wurde der bisherige, vorhabenbezogene Bebauungsplan auf einen Angebots-Bebauungsplan umgestellt, da eine metergenaue Festsetzung der Höhen der einzelnen WEA innerhalb der Bauleitplanung nicht möglich war (die maximale Höhe beträgt pro Anlage 200 m; die exakte Höhe muss im Rahmen des BImSchG-Verfahrens ermittelt werden). Zum anderen wäre der Bebauungsplan – hätte man an der Vorhabenbezogenheit festgehalten – lt. jüngster Rechtsprechung fehlerhaft gewesen, da der Vorhabenträger selbst keine landwirtschaftliche Nutzung im Geltungsbereich betreiben wird, sondern dies weiterhin von den Landeigentümern bzw. deren Pächtern gemacht wird.

Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 09.11. – 10.12.2021 in der erneuten öffentlichen Auslegung; parallel dazu wurde die TÖB-Beteiligung durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt sind.

In der Sitzung werden die Abwägungsvorschläge näher erläutert.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Den Abwägungsvorschlägen zu den im erneuten Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ wird zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Abwägung zur erneuten Auslegung